



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr:33/Jahrgang 2020	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	30.09.2020
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Peter Simon, Bohlenstr. 42, 32107 Bad Salzuflen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006324303/107 am 11.09.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.09.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

M e n z e l

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Richard Varga, Wanheimer Str. 85, 47053 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-3.005258012/65 am 09.09.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 09.09.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

R i n g e l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Andrzej Schmidt, Ozimska 19, PL-46-050 Raszowa, unter dem Aktenzeichen 32-3.006322294/64 am 03.08.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.08.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o w a l s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Olaf Könen, Präsident-Marx-Platz 2, 47279 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-3.006325083/44 am 22.09.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 22.09.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter

Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Lorian Cocic, Hermann-Albertz-Str. 203, 46045 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-3.005256034/35 am 20.08.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.08.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

R i n g e l e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Mustafa Keklik, Altendorfer Str. 591, 45355 Essen, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-M44 am 03.09.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Nurcan Yavuz, Aktienstr. 133 A, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AZ445 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der

Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 10.09.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/60084/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 10.09.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/60591/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 16.09.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/63079/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 10.09.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/61904/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach

§ 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 16.09.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/63553/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 17.09.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/62593/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über

die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Christian Steneberg, Nordstr. 41 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 16.09.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/63488/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung

Die an Ken Christoph Opitz, letzte bekannte Anschrift: Elisabeth-Selbert-Str. 5, 45473 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Zahlungsaufforderung vom 17.9.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Zahlungsaufforderung gemäß § 7 Abs. 2 UVG wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Diese kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 471, Az. 51-UVK/ B 1379/91, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

A k

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Lena Eckhardt, Heißener Str. 88 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 03.09.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/43537/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Öffentliche Zustellung einer
Zahlungsaufforderung

Die an Emrah Cay, Letzte bekannt Anschrift: Fatih-Sultan Mehmet Mah., Orcun Sok. No: 9 Daire 10. 34771 Ümraniye, Istanbul/Türkei, gerichtete Zahlungsaufforderung vom 23.27.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Zahlungsaufforderung gemäß § 7 Abs. 2 UVG wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Dieser kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 471, Az. 51-UVK/ C 329/91, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

A k

Öffentliche Zustellung einer
Inverzugsetzungsanzeige

Die an Roland Sperling, zuletzt wohnhaft Löhberg 6 in 45468 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Inverzugsetzungsanzeige vom 18.09.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / S 1782 / 98, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r i n k m a n n

Öffentliche Zustellung einer
Inverzugsetzungsanzeige

Die an Charles Ezniwa, zuletzt wohnhaft Via Gasparo Colombia 3 in 35134 Padova/Italien, gerichtete Inverzugsetzungsanzeige vom 25.08.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Diese kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / I 178 / 95, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r o d e

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Magdalena Fialek, zuletzt wohnhaft gewesen Gartenstr. 49 in 41460 Neuss OT Innenstadt, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 10.09.2020 (Aktenzeichen: 50-711/117218/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann, Zi. 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Mario Frenken, zuletzt wohnhaft gewesen Xantener Str. 1 in 45479 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 21.09.2020 (Aktenzeichen: 50-711/84236/04) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Gülbeyaz, Zi. 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

G ü l b e y a z

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Sameh Cino, zuletzt wohnhaft gewesen Prinzeß-Luise-Str. 22 in 45479 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 22.09.2020 (Aktenzeichen: 50-714/110570/93) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung
eines Einstellungsbescheides

Der an Barbara Dudek, zuletzt wohnhaft gewesen Am Bahnhof Broich in 45479 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Einstellungsbescheid vom 18.09.2020 (Aktenzeichen: 50-14/101582/91) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist..

Der Einstellungsbescheid gem. § 36 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Küppers, Zimmer 218, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

W i n d l

Neuwahl des Jugendhilfeausschusses

Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 07.05.2020 werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Vertreter für die Dauer einer Wahlperiode des Rates von diesem gewählt.

Die Wahlperiode des Rates der Stadt endet am 31.10.2020. Danach ist eine Neuwahl des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt gebe ich die erforderliche Neuwahl öffentlich bekannt.

Mülheim an der Ruhr, den 10.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

S c h a l l w i g

Öffentliche Zustellung
eines Einstellungsbescheides

Der an Nada Tairovic, zuletzt wohnhaft gewesen in Mülheim an der Ruhr, Prinzeß-Luise-Str. 34, zuzustellende Einstellungsbescheid vom 15.09.2020 (Aktenzeichen: 50-714/62909/85) kann nicht zugestellt werden, da die Post zurück-gesandt wird.

Der Einstellungsbescheid (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsge-setzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Schumann, Zimmer 217, eingese-hen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

S c h u m a n n

Bekanntmachung

Vergabe einer amtlichen Lagebezeichnung

für das Grundstück:

Gemarkung: Heißen, Flur: 7, Flurstück(e): 1307

Alte Bezeichnung

Neue Bezeichnung

Tellstraße 2

Tellstraße 2, 2a

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2020

Der Oberbürgermeister
Amt für Geodatenmanagement,
Vermessung, Kataster und Wohnbau-
förderung
I. A.

S c h i m a n s k i

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Kölner Straße / Stooter Straße – I 25“

vom 11.09.2020

I

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den Bebauungsplan „Kölner Straße / Stooter Straße – I 25“ gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Nach § 10 i.V.m. § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes „Kölner Straße / Stooter Straße – I 25“ durch die Höhere Verwaltungsbehörde nicht erforderlich.

II

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

III

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme und die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntm-VO öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und seine Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen einschließlich der DIN-Vorschriften und Richtlinien, die in den textlichen Festsetzungen erwähnt werden, liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung Mülheim an der Ruhr im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 01.24, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Hinweise:

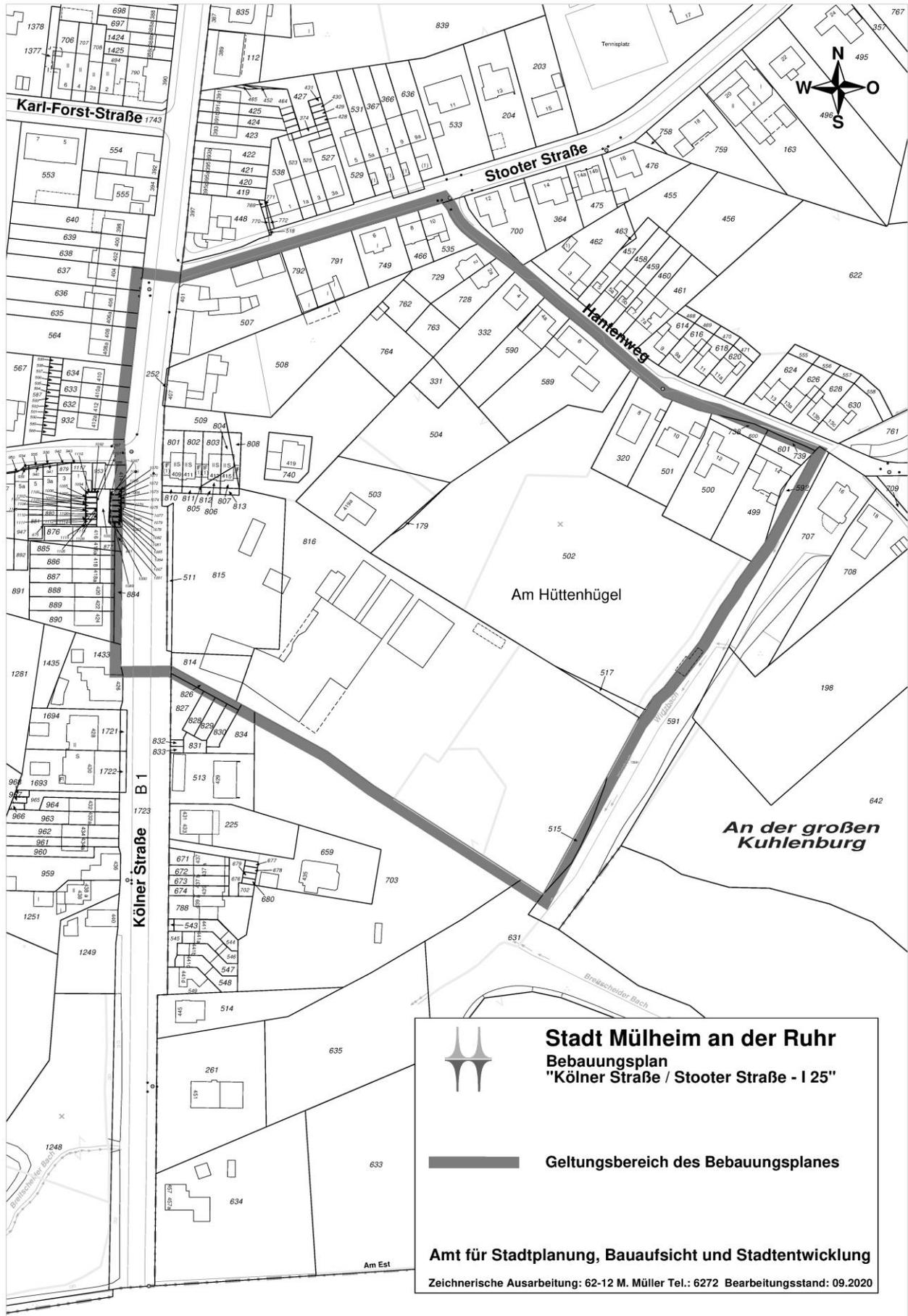
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 11.09.2020
Der Oberbürgermeister
I. V.

D r . F r a n k S t e i n f o r t



Stadt Mülheim an der Ruhr
Bebauungsplan
"Kölnischer Straße / Stooter Straße - I 25"



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 09.2020

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Mülheim an der Ruhr
(Vergnügungssteuersatzung) für Vergnügen besonderer Art vom 16.09.2020

Gemäß der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 4 COVID-19-LandesrechtsanpassungsG vom 14.4.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), sowie der §§ 1 bis 3 und § 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029, hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 03.09.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen) gewerblicher Art:

1. gewerbliche Tanzveranstaltungen,
2. Schönheitstänze und Darbietungen ähnlicher Art (z.B. erotische Tänze, Strip-Shows),
3. Vorführungen von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern – auch in Kabinen -,
4. Ausspielung von Geld und / oder Sachpreisen in Spielklubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen oder Veranstaltungen (bspw. Pokerturniere).

§ 2 Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfrei sind

1. Familienfeiern, Betriebsfeiern, nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen, nicht öffentliche Jahrgangsabschlussfeiern,
2. Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe,
3. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anmeldung nach § 11 angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Unternehmer (Veranstalter) der Veranstaltung.
- (2) Steuerschuldner ist auch derjenige, der Räume oder andere Freiflächen für die Veranstaltung zur Verfügung stellt.
- (3) Die Steuerschuldner sind Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung (AO).

§ 4 Erhebungsform

- (1) Die Steuer wird für Veranstaltungen gemäß § 1 Nummern 1 bis 3 erhoben als
 1. Besteuerung nach Eintrittsgeld nach §§ 5 und 6, oder
 2. Flächensteuer nach § 8.
- (2) Ist die Flächensteuer höher als die Besteuerung nach Eintrittsgeld oder wird kein Eintrittsgeld erhoben, ist die Flächensteuer maßgeblich.
- (3) Die Steuer wird für Veranstaltungen gemäß § 1 Nummer 4 als Pauschsteuer (§ 7) erhoben.
- (4) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen.

§ 5 Eintrittsgeld

- (1) Der Veranstalter ist verpflichtet, auf das Eintrittsgeld sowie gegebenenfalls auf Art und Wert der Zugabe (z.B. ein Freigetränk) nach § 6 Abs. 2 am Eingang zu den Veranstaltungsräumen und an der Kasse in geeigneter Weise an einer für die Besucher leicht sichtbaren Stelle hinzuweisen. Der Veranstalter ist verpflichtet eine Zugangsberechtigung auszugeben. Dies kann auch auf elektronischem Weg erfolgen.
- (2) Über die Zugangsberechtigungen hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen. Dieser ist sechs Monate lang aufzubewahren und der Stadt Mülheim an der Ruhr – Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern (Steuergläubigerin) – auf Verlangen vorzulegen.
- (3) Die vom Steuerberater abgezeichneten Originalkassenbücher sind der Steuergläubigerin auf Verlangen halbjährlich vorzulegen.

§ 6 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Besteuerung nach Eintrittsgeld wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Zugangsberechtigungen (§ 5) berechnet. Bei Eintrittsgeldern mit unterschiedlicher Höhe (z.B. Abendkasse, Vorverkauf) wird von der Steuergläubigerin ein durchschnittliches Eintrittsgeld aller verkauften Zugangsberechtigungen ermittelt.
- (2) Unentgeltlich ausgegebene Zugangsberechtigungen bleiben bei der Berechnung des durchschnittlichen Eintrittsgeldes unberücksichtigt, sofern der Veranstalter Art und Weise der unentgeltlichen Zugangsberechtigungen nachweist.
- (3) Sind in dem Eintrittsgeld Beträge für Zugaben wie Speisen, Getränke und Sonstiges enthalten, können sie bei der Steuerberechnung außer Ansatz bleiben, soweit sie üblich und angemessen sind. Dies ist durch geeignete Nachweise (z.B. Speise-/ Getränkekarten) zu belegen. Der Wert der Zugabe wird geschätzt, wenn er nicht feststellbar ist. Bei Freigetränken muss mindestens ein nichtalkoholisches Getränk zur Wahl stehen.
Spenden sind nur dann abzugsfähig, wenn Sie mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken innerhalb des Stadtgebietes zugutekommen. Darüber ist ein Nachweis (z.B. Spendenquittung) zu erbringen. Der Spendenbetrag wird auf den Durchschnittskartenpreis umgerechnet.
- (4) Der Steuersatz beträgt
 1. 20 v. H. des Eintrittsgeldes.
 2. 10 v.H. des Eintrittsgeldes für Veranstaltungen im Zeitraum 01.09.2020 bis zum 31.03.2021.

§ 7 Nach dem Spielumsatz

Für Spielclubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen oder Veranstaltungen beträgt die Pauschsteuer 10 v. H. des Spielumsatzes. Spielumsatz ist der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge.

§ 8 Nach der Größe des benutzten Raumes

- (1) Die Größe des Raumes berechnet sich nach der Fläche der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, aber ausschließlich der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien.
- (2)
 1. Die Flächensteuer beträgt je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche 2,00 Euro.
 2. Für Veranstaltungen zwischen dem 01.09.2020 bis einschließlich 31.03.2021 beträgt die Flächensteuer je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche 1,00 EUR.

- (3) Für Veranstaltungen, die über 1.00 Uhr nachts hinausgehen, erhöht sich der Vergnügungssteuersatz nach Abs. 2 für jede weitere Stunde um 25 v. H. Bei Veranstaltungen, die mehr als zwei Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag gesondert berechnet.

§ 9 Steuererklärung

(1) Steuererklärungen müssen grundsätzlich für alle Veranstaltungen nach § 1 bis zum siebten Kalendertag des auf die Veranstaltung folgenden Monats bei der Stadt Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen – Team Gemeindesteuern-, vorliegen. Die fristgerechte Vorlage der Steuererklärungen liegt in der Verantwortung des Steuerpflichtigen.

(2) Steuererklärungen haben grundsätzlich auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erfolgen. Nicht vollständig ausgefüllte, nicht eigenhändig unterschriebene oder auf nicht amtlichem Vordruck übersandte Steuererklärungen werden als nicht eingereicht gewertet.

(3) Steuererklärungen können auch auf elektronischem Weg als Fax oder gescanntes Dokument eingereicht werden.

§ 10 Entstehung des Steueranspruchs

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht mit Beginn der Veranstaltung.

§ 11 Festsetzung und Fälligkeit

Die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen nach § 1 Nrn. 1 – 4 wird durch Vergnügungssteuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach Bekanntgabe des Bescheides vom Steuerpflichtigen zu entrichten.

§ 12 Steuerschätzung

Verstößt der Veranstalter gegen eine der Bestimmungen dieser Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gem. § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 162 AO geschätzt.

§ 13 Verspätungszuschlag

Wenn der Steuerschuldner (§ 3) die Frist für die Erklärung (§ 9) Abrechnung der Veranstaltung nicht wahrt, kann gem. § 12 KAG i. V. m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 14 Mitwirkungspflichten der Steuerschuldner

(1) Die Steuerschuldner nach § 3 haben bei der Feststellung der Sachverhalte, die für die Besteuerung erheblich sein können, mitzuwirken. Sie haben insbesondere Auskünfte zu erteilen, Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Urkunden zur Einsicht und Prüfung vorzulegen und die zum Verständnis der Aufzeichnungen erforderlichen Erklärungen zu geben. Sind sie oder die von ihnen benannten Personen nicht in der Lage, Auskünfte zu erteilen, oder sind die Auskünfte zur Klärung des Sachverhaltes unzureichend oder versprechen Auskünfte des Veranstalters keinen Erfolg, so kann die Steuergläubigerin auch andere Personen, z.B. Betriebsangehörige, um Auskunft ersuchen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Unterlagen hat der Steuerschuldner beim Fachbereich Finanzen -Team Gemeindesteuern- vorzulegen.

(3) Die Veranstaltungsorte sowie die Grundstücke und Betriebsräume der Steuerpflichtigen unterliegen der Steueraufsicht der Steuergläubigerin.

(4) Die Beschäftigten oder Beauftragten der Steuergläubigerin sind berechtigt, Veranstaltungsorte, Grundstücke, Räume und ähnliche Einrichtungen während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zu betreten. Auf die §§ 98 und 99 der AO wird verwiesen.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) KAG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969, in der jeweils gelten Fassung, handelt, wer als Steuerschuldner (§ 3) vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwider handelt:

1. § 5 (Besteuerung nach Eintrittsgeld),
2. § 9 Absatz 1 und 2 (Steuererklärung),
3. § 14 (Mitwirkungspflichten).

(2) Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG in der jeweils gelten Fassung sind anzuwenden.

(3) Jede Ordnungswidrigkeit ist mit einem Bußgeld von mindestens 50,00 Euro und höchstens 5.000,00 Euro belegt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 01.12.2010 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Vergnügungssteuersatzung) für Vergnügen besonderer Art vom 16.09.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 16.09.2020

Der Oberbürgermeister

i.V.

Dr. Frank Steinfort

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) vom 16.09.2020

Gemäß der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 4 COVID-19-LandesrechanpassungsG vom 14.4.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), sowie der §§ 1 bis 3 und § 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029, hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 03.09.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Geräten (Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, in Gaststätten, Kantinen, Wettannahmestellen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie in sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen im Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr zur Benutzung gegen Entgelt.

(2) Von der Besteuerung ausgenommen ist das Halten von Spielgeräten nach Abs. 1 im Rahmen von Jahrmärkten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen.

§ 2 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Spielgerätes. Halter ist derjenige, für dessen Rechnung das Spielgerät aufgestellt wird.

(2) Die Steuerschuldner sind Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung (AO).

(3) Für die Steuerschuld haftet jeder zur Anzeige oder zur Meldung nach § 7 Verpflichtete.

§ 3 Steuerschuldverhältnis

Das Steuerschuldverhältnis entsteht mit der Aufstellung des Spielgerätes; bei bereits aufgestellten Spielgeräten entsteht das Steuerschuldverhältnis mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Besteuerungsverfahren

(1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezahlte Bruttokasse (Saldo 2) zuzüglich Fehlbetrag. Die elektronisch gezahlte Bruttokasse errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse (Saldo 1), zuzüglich Röhrenentnahme (Hopper / Dispenser), abzüglich Röhrenauffüllung (Hopper / Dispenser), Falschgeld und Fehlgeld.

Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, in deren Software manipulationssichere Programme eingebaut sind, welche die

Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind (wie z. B. Hersteller, Geräteart/-typ, Aufstellort, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der aktuellen und letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse, Röhreninhalte (Hopper / Dispenser), Auszahlungsquoten, tägliche Betriebsstunden, tägliche Spielzeit am Gerät (Tagesjournale), Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, Freispiele usw.).

b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Bruttokasse. Bruttokasse ist der tatsächlich vorhandene Kassensinhalt, für auslesbare Spielgeräte entspricht dies dem Saldo 2. Bei Apparaten ohne Geldeinwurf stellen die vom Spieler aufgewendeten Entgelte die Bruttokasse dar. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit sind beispielsweise Kicker, Flipper, Billardtische, Darts, Musikboxen usw. Sie gewähren dem Spieler nach Einwurf des Spielentgeltes in der Regel lediglich Unterhaltung.

(2)

a) Erfolgen in den jeweiligen Abrechnungsmonaten mehrere Auslesungen, so bilden alle Auslesungen eines Gerätes die steuerliche Bemessungsgrundlage gemäß Absatz 1. Die Spielgeräte sind einzeln abzurechnen. Ein Negativsaldo innerhalb eines Abrechnungsmonats eines Gerätes ist nicht mit dem Saldo eines anderen Gerätes zu verrechnen. Negativsalden haben keine steuermindernde Wirkung, sie sind mit 0,00 € anzurechnen.

b) Wird ein Spielgerät an einem Standort abgebaut, ist eine Schlussauslesung nach Leerung des Gerätes durchzuführen.

(3) Die Vergnügungssteuer wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach Bekanntgabe des Bescheides vom Steuerpflichtigen zu entrichten.

§ 5 Steuersatz

Der Steuersatz beträgt für das Halten von Spielgeräten gem. § 4

12,5 v. H. der Bemessungsgrundlage gemäß § 4 für Festsetzungen vom 01.04.2005 bis zum 28.02.2006 und

15 v. H. der Bemessungsgrundlage gemäß § 4 für Festsetzungen vom 01.03.2006 bis zum 31.12.2012 und

17 v. H. der Bemessungsgrundlage gemäß § 4 für Festsetzungen ab dem 01.04.2013 bis zum 31.12.2014 und

19 v. H. der Bemessungsgrundlage gemäß § 4 für Festsetzungen ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 und

20 v. H. der Bemessungsgrundlage gemäß § 4 für Festsetzungen ab dem 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 und

24 v. H. der Bemessungsgrundlage gemäß § 4 für Festsetzungen ab dem 01.01.2017

§ 6 Steuererklärung

(1) Der Halter oder ein nachweislich beauftragter externer Vertreter hat eine monatliche Steuererklärung für alle im Stadtgebiet aufgestellten Spielgeräte auf unterschriebenem und vollständig ausgefülltem amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Diese muss bis zum siebten Kalendertag des auf den Erklärungszeitraum folgenden Kalendermonats bei der Stadt Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen –Team Gemeindesteuern, vorliegen. Die fristgerechte Vorlage der Steuererklä-

zung liegt in der Verantwortung des Steuerpflichtigen.

(2) Auf Antrag können Halter von bis zu fünf Spielgeräten im gesamten Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr eine quartalsweise Abgabe der Steuerklärungen gemäß § 6 Absatz 1 gewährt bekommen.

(3) Der Steuererklärung gemäß § 6 Absatz 1 sind beizufügen

a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit die vollständigen, fortlaufenden und abgeschlossenen Zählwerkausdrucke inklusive Tagesjournal („Langausdruck“). Die Einreichung von nicht abgeschlossenen Zwischenauslesungen ist nicht zulässig. Der Abrechnungsbeleg der Schlussauslesung gemäß § 4 Absatz 2 Buchstabe b muss bei der letzten steuerlichen Erklärung eines Gerätes vorgelegt werden.

b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit geeignete Nachweise über die vereinnahmten Spielentgelte. Besteht am Gerät eine technische Auslesemöglichkeit, sind Belege analog zu Buchstabe a) einzureichen.

c) im Falle von technischen Problemen an den Spielgeräten aufgrund derer keine Zählwerkausdrucke erstellt oder reproduziert werden können, entsprechende Nachweise der Herstellerfirmen oder Servicebetriebe bzw. -technikern über den Defekt.

(4) Die Übermittlung der vollständig ausgefüllten Steuererklärung aus Absatz 1 inklusive der Anlagen aus Absatz 3 soll in der Regel auf elektronischem Wege erfolgen.

§ 7 Melde- und Anzeigepflichten

(1) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Spielgerätes mit der auf den Aufstellzeitpunkt folgenden Steuererklärung gemäß § 6 anzuzeigen.

(2) Der Halter hat den Abbau eines Spielgerätes mit der auf den Abbauzeitpunkt folgenden Steuererklärung gemäß § 6 anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Eingangs der Anzeige, es sei denn, der Halter weist nach, dass das Halten schon zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.

(3) Die Umrüstung eines Spielgerätes (bspw. durch den Austausch der Gerätesoftware) ist wie Abbau und Neuaufstellung analog zu den Absätzen 1 und 2 zu behandeln und anzuzeigen.

(4) Die Erklärungen nach § 6 sind Steueranmeldungen gemäß § 149 i. V. m. § 150 Abs. 1 bis 5 AO.

§ 8 Mitwirkungspflichten der Steuerschuldner

(1) Die Steuerschuldner nach § 2 haben bei der Feststellung der Sachverhalte, die für die Besteuerung erheblich sein können, mitzuwirken. Sie haben insbesondere Auskünfte zu erteilen, Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Urkunden zur Einsicht und Prüfung vorzulegen und die zum Verständnis der Aufzeichnungen erforderlichen Erklärungen zu geben. Sind sie oder die von ihnen benannten Personen nicht in der Lage, Auskünfte zu erteilen oder sind die Auskünfte zur Klärung des Sachverhaltes unzureichend oder versprechen Auskünfte des Veranstalters keinen Erfolg, so kann die Steuergläubigerin auch andere Personen, z. B. Betriebsangehörige, um Auskunft ersuchen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Unterlagen hat der Steuerschuldner beim Fachbereich Finanzen -Team Gemeindesteuern- vorzulegen.

(3) Die Grundstücke und Betriebsräume unterliegen der Steueraufsicht der Steuergläubigerin.

(4) Die Beschäftigten oder Beauftragten der Steuergläubigerin sind berechtigt, Grundstücke, Räume und ähnliche Einrichtungen während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zu betreten. Auf die §§ 98 und 99 der AO wird verwiesen.

(5) Auf Verlangen hat jederzeit eine Auslesung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit unter Beteiligung der Steuergläubigerin zu erfolgen. Die Steuerbehörde kann dazu auch eigene Auslesegeräte nutzen. Kann der Halter keine zeitnahe Auslesung des Spielgerätes ermöglichen, ist die Behörde befugt, das in Frage stehende Spielgerät bis zum Auslesetermin zu versiegeln.

Die Zählwerksausdrucke sind entsprechend § 147 AO aufzubewahren. Bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit ist auf Verlangen ein Kassensurz vorzunehmen.

(6) Im Übrigen gelten für die Durchführung der Steueraufsicht und Prüfung die entsprechenden Bestimmungen der AO.

§ 9 Steuerschätzung

Verstößt der Aufsteller gegen eine der Bestimmungen dieser Satzung oder kann die zur Berechnung der Steuer notwendigen Belege nicht einreichen und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gem. § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 162 AO geschätzt.

§ 10 Verspätungszuschlag

Wenn der Steuerschuldner (§ 2) die Fristen für die Steuererklärung (§ 6) nicht wahr, kann gem. § 12 KAG i. V. m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 20 Abs. 2 Buchstabe b) KAG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969, in der jeweils geltenden Fassung, handelt, wer als Steuerschuldner (§ 2)

- vorsätzlich oder leichtfertig gegen das Verbot der Aufrechnung gemäß § 4 Absatz 2 Buchstabe a verstößt und / oder keine Schlussauslesung gemäß § 4 Absatz 2 Buchstabe b durchführt.
- vorsätzlich oder leichtfertig der Pflicht zur Einreichung der Steuererklärung und der angeforderten Zählwerksausdrucke nach § 6 missachtet.
- den Melde- und Anzeigepflicht nach § 7 zuwiderhandelt.
- den Mitwirkungspflichten nach § 8 zuwiderhandelt.

(2) Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG in der jeweils geltenden Fassung sind anzuwenden.

(3) Die Ordnungswidrigkeit ist mit einem Bußgeld von mindestens 50,00 Euro und höchstens 5.000,00 Euro zu belegen.

(4) Bei wiederholten Verstößen gegen die Regelungen dieser Satzung können Spielgeräte durch die Behörde bis zur Klärung des Sachverhal-

tes per Versiegelung außer Betrieb genommen werden. Eine Begutachtung, auch durch extern herbeigezogene Institutionen, liegt im Ermessen der Behörde.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die mit dieser Satzung geänderten Bestimmungen der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 01.01.2017 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) vom 16.09.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 16.09.2020

Der Oberbürgermeister
I. V.

D r . F r a n k S t e i n f o r t

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Mülheim an der Ruhr am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	130.571
Wähler/innen	65.651
Ungültige Stimmen	1.144
Gültige Stimmen	64.507

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
SPD	13765	21,34
CDU	16970	26,31
GRÜNE	15097	23,40
MBI	3043	4,72
FDP	3003	4,66
AfD	4629	7,18
DIE LINKE	1751	2,71
WIR AUS Mülheim	1560	2,42
Bündnis für Bildung – inter- kulturell, sozial, fair	424	0,66
TramVia06	24	0,04
BAMH	1173	1,82
Einzelbewerber Hartmann	141	0,22
Einzelbewerberin Kuhnert	32	0,05
Einzelbewerber Nelbach	29	0,04
Die PARTEI	2866	4,44
Insgesamt	64507	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
01 Stadtmitte - Zentrum	Linsel, Oliver, GRÜNE	1997	45468 Mülheim an der Ruhr linsel@gruene-mh.de / -
02 Eppinghofen - Nordwest	Domann-Jurkie- wicz, Elke Elisa- beth, SPD	1950	45468 Mülheim an der Ruhr e.domann-jurkiewicz@awo-mh.de / -
03 Eppinghofen - Ost	Deege, Sven, SPD	1985	45468 Mülheim an der Ruhr s.deege@t-online.de / -

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
04 Stadtmitte - Ost	Spors, Timo Sebastian, GRÜNE	1998	45472 Mülheim an der Ruhr spors@gruene-mh.de / -
05 Kahlenberg	Giesbert, Tim, GRÜNE	1980	45470 Mülheim an der Ruhr giesbert@gruene-mh.de / -
06 Holthausen - Süd	Dr.-Ing. Tilgner, Henner Alfred Rudolf, CDU	1962	45470 Mülheim an der Ruhr henner@tilgner.org / -
07 Holthausen - Nord	Krumwiede-Steiner, Franziska, GRÜNE	1985	45470 Mülheim an der Ruhr krumwiede-steiner@gruene-mh.de / -
08 Heißen - Süd, Heimat- erde	Dr. Grobe, Daniela Barbara Helen, GRÜNE	1964	45473 Mülheim an der Ruhr grobe@gruene-mh.de / -
09 Heißen - Mitte	Mühlenfeld, Daniel, SPD	1978	45472 Mülheim an der Ruhr daniel@muehlenfeld.net / -
10 Heißen - Ost	Capitain, Eckart, CDU	1967	45470 Mülheim an der Ruhr valvert2@yahoo.de / -
11 Winkhausen	Seth, Daniel, CDU	1989	45475 Mülheim an der Ruhr danielseth@icloud.com / -
12 Mellinghofen	Stelter, Klaus, SPD	1957	45473 Mülheim an der Ruhr klaus.stelter@web.de / -
13 Dümpten - Süd	Fischer, Filip, SPD	1996	45468 Mülheim an der Ruhr filip_fischer@outlook.de / -
14 Dümpten - Nordost	Kasberger, André Philip, SPD	1986	45468 Mülheim an der Ruhr andre.kasberger@gmx.de / -
15 Dümpten - Nordwest	Willems, Oliver, SPD	1966	45475 Mülheim an der Ruhr o.willems@freenet.de / -
16 Dümpten - Styrum	Hawig, Gabriele, SPD	1959	45475 Mülheim an der Ruhr hawig.hawig@t-online.de / -
17 Styrum - Nord	Jurczyk, Sascha Wolfgang, SPD	1982	45481 Mülheim an der Ruhr sascha.jurczyk@web.de / -
18 Styrum - Süd	Mölders, Norbert, SPD	1951	45476 Mülheim an der Ruhr norbertmoelders@web.de / -
19 Speldorf - Nordwest	Dickmann, Bernd, CDU	1962	45479 Mülheim an der Ruhr bernddickmann@web.de / -
20 Speldorf - Süd	Küsters, Christina, CDU	1982	45481 Mülheim an der Ruhr kuesters.christina@gmx.de / -
21 Speldorf - Nordost	Wietelmann, Margarete Maria, SPD	1951	45479 Mülheim an der Ruhr margarete.wietelmann@web.de / -
22 Broich - Nord	Maue, Björn, GRÜNE	1999	45468 Mülheim an der Ruhr bjoern99@t-online.de / -
23 Broich - Süd	Hendriks, Heiko, CDU	1966	45479 Mülheim an der Ruhr info@heikohendriks.de / -

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
24 Saarn - Zentrum	Helmchen, Marcel Maurice, CDU	1998	45481 Mülheim an der Ruhr marcel.helmchen1@gmail.com / -
25 Saarn - Siedlungen	Dr. Rauhut, Siegfried, CDU	1969	45481 Mülheim an der Ruhr rauhut@wirichs.com / -
26 Saarner Kuppe	Oesterwind, Max, CDU	2000	45481 Mülheim an der Ruhr max.oesterwind@gmail.com / -
27 Saarn-Süd mit Selbeck und Mintard	Oesterwind, Werner, CDU	1958	45481 Mülheim an der Ruhr werner.oesterwind@o-consult.de / -

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
SPD	Dissel, Marc Reservelistenplatz 2	1973	45481 Mülheim an der Ruhr marc-dissel@t-online.de / -
CDU	Püll, Markus Reservelistenplatz 2	1960	45470 Mülheim an der Ruhr markus-puell@t-online.de / -
CDU	Spiegel, Angelina Yvonne Reservelistenplatz 6	1965	45475 Mülheim an der Ruhr a.spiegel@online.de / -
CDU	Dr. Chrobok, Roland Reservelistenplatz 8	1975	45475 Mülheim an der Ruhr rchrobok@gmx.de / -
CDU	Seidemann-Matschulla, Petra Sigrid Reservelistenplatz 12	1959	45475 Mülheim an der Ruhr petra.seidemann@t-online.de / -
GRÜNE	Erd, Brigitte Reservelistenplatz 3	1962	45468 Mülheim an der Ruhr erd@gruene-mh.de / -
GRÜNE	Stalleicken, Britta Reservelistenplatz 7	1965	45470 Mülheim an der Ruhr stall-scheele@arcor.de / -
GRÜNE	Hercher, Axel Reservelistenplatz 8	1969	45479 Mülheim an der Ruhr hercher@gruene-mh.de / -
GRÜNE	Allekotte, Ann-Kathrin Lieselotte Ingeborg Reservelistenplatz 9	1991	45470 Mülheim an der Ruhr allekotte@gruene-mh.de / -

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
GRÜNE	Behrendt, Silke Reservelistenplatz 11	1971	45473 Mülheim an der Ruhr behrendt-silke@web.de / -
GRÜNE	Fonkeu, Justin Nkwadi Reservelistenplatz 12	1958	45468 Mülheim an der Ruhr justinfonkeu@gmx.de / -
GRÜNE	Nagel, Farina Anna Maria Reservelistenplatz 13	1986	45468 Mülheim an der Ruhr farina.nagel@gmx.de / -
MBI	Reinhard, Lothar Josef Reservelistenplatz 1	1950	45478 Mülheim an der Ruhr mbi@mbi-mh.de / -
MBI	Godbersen, Heidlore Monika Reservelistenplatz 2	1955	45468 Mülheim an der Ruhr h.godbersen@mbi-mh.de / -
MBI	Klövekorn, Eva - Annette Hendrikje Reservelistenplatz 3	1960	45478 Mülheim an der Ruhr annette.kloevekorn@gmx.de / -
FDP	Beitz, Peter Reservelistenplatz 1	1966	45481 Mülheim an der Ruhr Peter.Beitz@t-online.de / -
FDP	vom Berg, Joachim Reservelistenplatz 2	1974	45472 Mülheim an der Ruhr Joachim.vomBerg@fdp.de / -
FDP	Schulz, Markus Günter Bogdan Reservelistenplatz 3	1992	45468 Mülheim an der Ruhr markus.schulz92@gmx.de / -
AfD	von Wrese, Alexander Reservelistenplatz 1	1978	45481 Mülheim an der Ruhr wrese@afd-muelheim.de / 100130/45401 Mülheim an der Ruhr
AfD	Fiedler, Dominic Reservelistenplatz 2	1986	45481 Mülheim an der Ruhr fiedler@afd-muelheim.de / 100130/45401 Mülheim an der Ruhr
AfD	Fiene, Karin Lore Reservelistenplatz 3	1960	45468 Mülheim an der Ruhr apoamkreuzfeld@aol.com / 100130/45401 Mülheim an der Ruhr
AfD	Laue, Tobias Sebastian Reservelistenplatz 4	1989	45473 Mülheim an der Ruhr laue@afd-muelheim.de / 100130/45401 Mülheim an der Ruhr

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
DIE LINKE	Mobini Kesheh, Andrea Reservelistenplatz 1	1960	45473 Mülheim an der Ruhr andrea.mobini@dielinke-muelheim-ruhr.de / -
WIR AUS Mülheim	Bicici, Cevat Reservelistenplatz 1	1960	45476 Mülheim an der Ruhr cevat.bicici@gmx.de / -
BAMH	Baßfeld, Ramona Maria Elisabeth Reservelistenplatz 1	1955	45468 Mülheim an der Ruhr r.bassfeld@icloud.com / -
Die PARTEI	Meßink, Dominik Reservelistenplatz 1	1992	45473 Mülheim an der Ruhr dominik.messink@gmx.de / -
Die PARTEI	Strahl, Sonja Reservelistenplatz 2	1976	45468 Mülheim an der Ruhr info@strahl-texte.de / -

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **31.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mülheim an der Ruhr, den 23.09.2020

Der Wahlleiter

Dr. Steinfort

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Bezirksvertretungswahl
der Stadt Mülheim an der Ruhr am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Bezirksvertretungswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

1 Rechtsruhr - Süd:

Wahlberechtigte	49494
Wähler/innen	25846
Ungültige Stimmen	442
Gültige Stimmen	25404

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Pickert, Heinrich-Peter	1954	45472 Mülheim an der Ruhr info@hppickert.de / -	1
Krieger, Ulrike Hildegard	1962	45468 Mülheim an der Ruhr u.krieger@mail.de / -	2
Obarowski, Oskar Peter	1987	45470 Mülheim an der Ruhr o.obarowski@gmail.com / -	3
Libera, Laura Ursula	1994	45472 Mülheim an der Ruhr laura.libera@gmx.de / -	4

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Schiemer, Hans-georg	1959	45470 Mülheim an der Ruhr schiemerh@web.de / -	1
Kampermann, Jörg Dieter	1970	45468 Mülheim an der Ruhr kampermann@aol.com / -	2
Schäfer, Linda Susi	1983	45472 Mülheim an der Ruhr l-s.schaefer@gmx.de / -	3
Stegemann, Jan Paul	1995	45470 Mülheim an der Ruhr paul.stegemann95@gmail.com / -	4
Fink, Florian Nikolaus	1969	45472 Mülheim an der Ruhr f.fink@gmx.de / -	5

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Stalleicken, Britta	1965	45470 Mülheim an der Ruhr stalleicken@gruene-mh.de / -	1
Simon, Edgar Friedrich	1955	45472 Mülheim an der Ruhr simon@gruene-mh.de / -	2
Franz, Lea	1998	45472 Mülheim an der Ruhr lfranz18@outlook.de / -	3
Fonkeu, Justin Nkwadi	1958	45468 Mülheim an der Ruhr justinfonkeu@gmx.de / -	4

Nagel, Farina Anna Maria	1986	45468 Mülheim an der Ruhr farina.nagel@gmx.de / -	5
-----------------------------	------	--	---

Mülheimer Bürger Initiativen (MBI)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Klöve Korn, Eva- Annette Hen- drikje	1960	45478 Mülheim an der Ruhr annette.kloevekorn@gmx.de / -	1

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
vom Berg, Joa- chim	1974	45472 Mülheim an der Ruhr Joachim.vomBerg@fdp.de / -	1

Alternative für Deutschland (AfD)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Viertmann, Dominic Heinrich	2001	45468 Mülheim an der Ruhr dominicviertmann@gmail.com / 100130/45401 Mülheim an der Ruhr	1

DIE LINKE (DIE LINKE)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Scheffler, Frank Alois	1964	45470 Mülheim an der Ruhr frank.scheffler@dielinke-muelheim-ruhr.de / -	1

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Preker-Frank, Andreas Kay	1959	45468 Mülheim an der Ruhr alfa@sektor-21.de / -	1

2 Rechtsruhr - Nord:

Wahlberechtigte	35979
Wähler/innen	15198
Ungültige Stimmen	393
Gültige Stimmen	14805

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Czecz- atka-Simon, Heinz-Werner Herbert	1957	45476 Mülheim an der Ruhr czeczatka-simon@gmx.de / -	1
Ritter, Nicole	1976	45475 Mülheim an der Ruhr niciritter081276@gmail.com / -	2
Remming, Holger	1966	45473 Mülheim an der Ruhr holger.remming@gmx.de / -	3
Fiebig, Natalie	1972	45476 Mülheim an der Ruhr fiebig@web.de / -	4

Pszczola, Edmund Marian	1954	45473 Mülheim an der Ruhr edmund.pszczola@t-online.de / -	5
----------------------------	------	--	---

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Seidemann-Mat- schulla, Petra Sigrid	1959	45475 Mülheim an der Ruhr petra.seidemann@t-online.de / -	1
Müller, Sieglinde	1948	45476 Mülheim an der Ruhr sieglinde.mueller.bv@web.de / -	2
Plana, Armend	1994	45473 Mülheim an der Ruhr plana@abh.essen.de / -	3
Hartmann, Monika Maria	1946	45476 Mülheim an der Ruhr rm.hartmann@t-online.de / -	4

Mülheimer Bürger Initiativen (MBI)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Grell, Thomas	1959	45475 Mülheim an der Ruhr grell.t-muelheim@arcor.de / -	1

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Behrendt, Silke	1971	45473 Mülheim an der Ruhr behrendt-silke@web.de / -	1
Hercher, Axel	1969	45479 Mülheim an der Ruhr hercher@gruene-mh.de / -	2
Tews, Ingrid	1951	45475 Mülheim / Ruhr tews@gruene-mh.de / -	3

Alternative für Deutschland (AfD)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Schweer, Michael Jürgen	1962	45476 Mülheim an der Ruhr micky.mauser@gmx.de / 100130/45401 Mül- heim an der Ruhr	1
Joosten, Ulrich	1964	45473 Mülheim an der Ruhr info@eventbau.eu / 100130/45401 Mülheim an der Ruhr	2

DIE LINKE (DIE LINKE)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Leuschner, Esra Katrin	1994	45473 Mülheim an der Ruhr esra.leuschner@dielinke-muelheim-ruhr.de / -	1

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Ulff, Carsten	1988	45468 Mülheim an der Ruhr carsten.ulff@gmail.com / -	1

Wählerinitiative Ruhr Alternativ - Unabhängig - Solidarisch Mülheim an der Ruhr (WIR AUS Mül-
heim)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
----------	-------------	-----------------------------------	-------------

Klabuhn, Uwe Wolfgang Hubert	1960	45476 Mülheim an der Ruhr uwe.klabuhn@gmx.de / -	1
---------------------------------	------	---	---

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Poggi, Johannes Peter	1985	45475 Mülheim an der Ruhr Johannes.poggi@gmail.com / -	1

3 Linksruhr:

Wahlberechtigte	45098
Wähler/innen	24585
Ungültige Stimmen	458
Gültige Stimmen	24127

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Oesterwind, Elke	1958	45481 Mülheim an der Ruhr elke.oesterwind@o-consult.de / -	1
Meyer, Hartmut	1953	45478 Mülheim an der Ruhr hartmutmeyermuelheim@web.de / -	2
Bens, David	1974	45478 Mülheim an der Ruhr david.bens@gmx.de / -	3
Hellmig, Christin	1998	45481 Mülheim an der Ruhr chrissihe@unitybox.de / -	4
Jansen, Peter Johann	1941	45479 Mülheim an der Ruhr peter.j.jansen@arcor.de / -	5
Schwarze, Lothar	1960	45478 Mülheim an der Ruhr lothar.schwarze@bund-ruhr-karneval.com / -	6

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Hornbostel, Rolf Heinrich	1949	45481 Mülheim an der Ruhr Rolf.Hornbostel@t-online.de / -	1
Dodd, Susanne Anna Charlotte	1965	45479 Mülheim an der Ruhr susanne.dodd@arcor.de / -	2
Kirsch, Sebastian	1993	45481 Mülheim an der Ruhr sebi-kirsch@outlook.de / -	3

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Sinn-Leyende- cker, Heidemarie	1952	45468 Mülheim an der Ruhr sinn-leyendecker@gruene-mh.de / -	1
Voß, Carsten	1969	45468 Mülheim an der Ruhr voss@gruene-mh.de / -	2
Meier, Viktoria	1961	45478 Mülheim an der Ruhr viktoriameierx@gmail.com / -	3
Hoffmann, Philipp	2000	45478 Mülheim an der Ruhr p.hoffmann250600@gmail.com / -	4

Stuckmann, Maria del Mar	1965	45481 Mülheim an der Ruhr maria5959@gmx.net / -	5
-----------------------------	------	--	---

Mülheimer Bürger Initiativen (MBI)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Warth, Albrecht	1939	45478 Mülheim an der Ruhr albrecht.warth@t-online.de / -	1

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Gerling, Philippa Anna	1981	45479 Mülheim an der Ruhr p.a.gerling@gmx.net / -	1

Alternative für Deutschland (AfD)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Eichenauer, Elke	1949	45473 Mülheim an der Ruhr info@afd-muelheim.de / 100130/45401 Mül- heim an der Ruhr	1

DIE LINKE (DIE LINKE)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Leuschner, Rein- hold Walter	1952	45478 Mülheim an der Ruhr reinhold.leuschner@dielinke-muel- heim-ruhr.de / -	1

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Kandidat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Listenplatz
Oder, Roland Hubert	1963	45478 Mülheim an der Ruhr roland.oder@web.de / -	1

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **31.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mülheim an der Ruhr, den 23.09.2020

Der Wahlleiter

Dr. Steinfurt

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Integrationsrates vom 13.09.2020
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr
 - Feststellung des Wahlergebnisses -

Der Wahlausschuss für die Wahl des Integrationsrates in Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 das Ergebnis der Integrationsratswahl vom 13.09.2020 festgestellt.

Gemäß § 4 Nr. 8 in Verbindung mit § 25 der Wahlordnung zur Wahl Integrationsrates in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Wahlordnung) ist das vom Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis öffentlich bekannt zu machen.

Die Veröffentlichung erfolgt unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Bewerber.

Wahlberechtigte insgesamt	30.553
Wähler insgesamt	3.636
Ungültige Stimmen	203
Gültige Stimmen	3.433

	Wählergruppe / Einzelbewerber(in)	Zahl der Stimmen (absolut)
1.	Frauen der Welt	491
2.	Arabische Liste	483
3.	Ali, Mustafa	252
4.	Ejioye, Temitope Dorcas	30
5.	Florecki, Dariusz Miroslaw	530
6.	Gemeinsam Stark	137
7.	Grün-Bunte-Liste	443
8.	Mülheim Für Alle	534
9.	Mülheim Miteinander	251
10.	Mülheim United	153
11.	Mülheimer Interkultur Bündnis	129
	Insgesamt	3.433

Ausgangszahl für die Sitzverteilung ist die gemäß der Hauptsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr festgelegte Anzahl der Sitze, welche im Rahmen der Integrationsratswahl 2020 direkt gewählt werden. Sie beträgt 16.

Auf der Grundlage dieser Ausgangszahl ergibt sich nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Verfahren nach Hare/Niemeyer) folgende Verteilung der Sitze auf die gewählten Bewerber/innen der Wählergruppen und Einzelbewerber/innen:

Wählergruppe / Einzelbewerber(in)	Gewählte Bewerber(innen)	Zahl der Sitze
Frauen der Welt	1. Topal-Dridi, Nurten 2. Mühlemeier, Jacqueline Kapaipai 3. Abdulwahed, Gushad	3
Arabische Liste	1. Gassa, Ahmed 2. Chebbac, Mostafa	2
Ali, Mustafa	1. Ali, Mustafa	1
Florecki, Dariusz Miroslaw	1. Florecki, Dariusz Miroslaw	1
Gemeinsam Stark	1. Al-Ashouri, Medlina	1
Grün-Bunte-Liste	1. Driesen, Gilberte Raymonde 2. Ibaoune, Saadia	2
Mülheim Für Alle	1. Weber, Stella Akua 2. Tahiru, Sulaiman 3. Tappert, Beatrix Akesi	3
Mülheim Miteinander	1. Tuncer, Hasan	1
Mülheim United	1. Njoh Mafany, Martin	1
Mülheimer Interkultur Bündnis	1. Fonkeu, Justin Nkwadi	1
	insgesamt:	16

Nach § 28 der Wahlordnung kann gegen die Gültigkeit der Wahl jede(r) Wahlberechtigte(r) des Wahlgebiets sowie jede Person, die als Bewerber(in) in einem Wahlvorschlag an der Wahl teilgenommen hat, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie / er eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich hält. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl des Integrationsrates endet am 31.10.2020.

Mülheim an der Ruhr, den 23.09.2020

Der Wahlleiter

D r . S t e i n f o r t

I n h a l t

S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Peter Simon, Bad Salzuflen)	533
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Richard Varga, Duisburg)	533
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Andrzej Schmidt, Polen)	534
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Olaf Könen, Duisburg)	534
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Lorian Cocic, Oberhausen)	534
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Mustafa Keklik, Essen)	535
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Nurcan Yavuz)	535
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	535
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	535
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	536
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	536
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	536
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	536
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	536
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Steneberg)	537
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Lena Eckhardt)	537
Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung (Ken Christoph Opitz)	537
Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung (Emrah Cay, Istanbul/Türkei)	538
Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige (Charles Ezniwa, Padova/Italien)	538
Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige (Roland Sperling)	538
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Magdalena Fialek)	538
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Mario Frenken)	539
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Sameh Cino)	539
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Barbara Dudek)	539
Neuwahl des Jugendhilfeausschusses	539
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Nada Tairovic)	540
Bekanntmachung: Vergabe einer amtlichen Lagebezeichnung	540
Bekanntmachung: Bebauungsplan „Kölner Straße / Stooter Straße – I 25“ vom 11.09.2020	541
Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Vergnügungssteuersatzung) für Vergnügen besonderer Art vom 16.09.2020	544

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)vom 16.09.2020	548
Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Mülheim an der Ruhr am 13.09.2020	553
Bekanntmachung des Ergebnisses der Bezirksvertretungswahl der Stadt Mülheim an der Ruhr Am 13.09.2020	558
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates vom 13.09.2020 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr – Feststellung des Wahlergebnisses -	563